

Frau Gemeinderätin
Mag.^a Gerlinde Grün
Eisenhandstraße 37
4020 Linz

Linz, am 16. Dezember 2016

**Anfragebeantwortung gem. § 12 Abs. 2 StL 1992 i.d.g.F.
„Kosten KDZ“**

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Mag.^a Grün!

1. Wie hoch sind in Summe die Ausgaben der Stadt für diese externen Beratungen?

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 03.03.2016 sind Beratungskosten bis zu einem Wert von 100.000,-- € genehmigt.

Der Auftrag an das KDZ verursacht Kosten in einer Gesamthöhe von 74.340,-- €, wobei bis dato 2 Teilrechnungen in einer Gesamthöhe von 49.560,-- € an das KDZ überwiesen wurden.

2. Hat die Stadt Linz im Finanzbereich neben dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung noch externe Beratungen von anderen Stellen in Anspruch genommen?

Bis dato wurden in dieser Sache keine weiteren kostenpflichtigen Beratungen in Anspruch genommen.

3. Wenn ja, welche Kosten wurden dabei verursacht?

Bis dato keine.

Freundliche Grüße!

Christian Forsterleitner

(Vizebürgermeister)